

# Landkreis-Logo

Das Symbol und Erkennungszeichen für die Dachmarken-Strategie des Landkreises Cham ist das Landkreis-Logo.



## Die Dachmarke

### Strategie einer Dachmarke für den Landkreis Cham

Die Dachmarke für den Landkreis Cham ist eine kombinierte Bild-Wort-Marke, die als visuelle Klammer für alle Aktivitäten des Regional-Marketings im Landkreis dient. Als eindeutige Absender-Angabe derjenigen Aktivitäten, die direkt vom Landratsamt Cham gesteuert werden. Als zusätzliches Standort-Gütesiegel aller anderen Aktivitäten – ob diese nun von Unternehmen oder Gemeinden, von Vereinen oder Verbänden, von Kliniken oder Initiativen jedweder Art ausgehen.

Die Dachmarke besteht aus den vier Elementen:

- » Bildmarke
- » Slogan „Beste Aussichten“
- » Wortmarke „Landkreis Cham“
- » Regionale Verortung „Bayern“

### Die Positionierung „Beste Aussichten“ ...

... ist das verdichtete Ergebnis einer breit angelegten Stärken-Schwächen-Analyse. Eine Positionierung, die in ihrer bewussten Doppeldeutigkeit die positive Vielfalt des Landkreises auf den Punkt bringt:

Beste Aussichten von den Höhen des bayerischen Waldes. Und beste Aussichten für den Landkreis Cham selbst, für erfolgreiche Unternehmen, für die Karriere, die Festspiele, unsere Erholung, die Zukunft ...

Die Positionierung „Beste Aussichten“ bringt die Offensivkraft der Menschen im Landkreis Cham zum Ausdruck: Sie ist offen für alle nur erdenklichen Aktivitäten und nutzbar für verschiedenste Ziele des Regional-Marketings.

### Die Bildmarke nimmt diesen Geist auf

In einem stilisierten Auge, passend zur Semantik der „Besten Aussichten“. Die untere Hälfte des Auges ist ein dynamisch springendes, jubelnd die Arme hochreichendes „Manschgerl“. Ein figürliches Element also, mit dem sich der Landkreis Cham im Wettbewerb der Regionen deutlich von vergleichbaren Standorten absetzt.

### Das Farbklima Blau und Grün ist bewusst gewählt

Grün passt wesentlich zum Naturraum des Landkreises Cham. Blau, diese zeitlos schöne Farbe, das ist zum einen natürlich der Himmel,

zum anderen aber auch Frische, Präzision und Klarheit, Zukunftsgewandtheit. Beide Farben „dienen“ damit einer weiteren Funktion der Marke: Einer anderen Absender-Marke als Standort-Gütesiegel zugeordnet zu sein.

### Der Bauplan der Marke

Die Bildmarke ist bewusst – als erster Blickfang – oben links gesetzt. So fällt der Blick des Betrachters, der im Abendland von links nach rechts geht, automatisch von der Bildmarke zu den Wort-Bestandteilen der Marke.

Auch der Zusatz „Bayern“ hat seine Bedeutung. Und das aus zwei Gründen: Zum einen ist der Landkreis Cham überregional noch nicht ausreichend bekannt. Zum anderen genießt Bayern weltweit höchste Bekanntheit und Popularität, u. a. wegen seiner Entwicklung vom reinen Agrar- zum lebenswerten High-Tech-Standort.

So ergibt sich in Summe eine Dachmarke, die aus dem Landkreis Cham heraus gemeinsam erarbeitet wurde. Und die in all ihren Facetten die offensive Vielfalt des Landkreises auf den Punkt bringt.

## Verwendung der Dachmarke

Die Dachmarke des Landkreises Cham übernimmt eine Doppelfunktion.

Als Erstes ist sie die offizielle Marke des Landratsamtes Cham und kennzeichnet alle Publikationen und Kommunikationsmedien der Verwaltungsbehörde. Hier ist die Verwendung des Logos Pflicht.

Darüberhinaus wird das Logo allen Institutionen, Unternehmen, Partnern und Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Cham zur Verfügung gestellt.

Wer möchte darf so auf den Landkreis hinweisen und den Bekanntheitsgrad unserer Region stärken.

### Hinweis

Unser Landkreis-Logo ist als Marke geschützt und als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen.

# Anwendungsvarianten des Logos

## Unveränderliche Einheit

In seiner Form bildet das Logo eine feststehende, unveränderbare Einheit aus Bild- und Wortzeichen. Es bewirkt Akzeptanz und Vertrauen und ist – Corporate Design gerecht eingesetzt – für die gesamte Kommunikation von besonderem Wert.



Die Standard-Verwendung des Landkreis-Logos

### Nur in Ausnahmefällen darf diese Einheit aufgelöst werden

Bei sehr kleiner Darstellung der Dachmarke, z. B. auf kleinen Werbe- oder Auszeichnungsflächen (Werbegeschenke) kann auf die beiden Zeilen „Beste Aussichten“ und „Bayern“ verzichtet werden. Dies ist dann der Fall wenn die beiden Zeilen nicht mehr lesbar wären.



Ausnahmefälle:  
Das Logo ohne Unterzeile oder ohne kompletten Text soll nur in seltenen Fällen zum Einsatz kommen.

Durch seinen langjährigen Einsatz hat die Bildmarke bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht.

Die Bildmarke darf deshalb als Schmuckelement separat eingesetzt werden. So darf das Signet als Hintergrundschmuck oder Aufmachergraphik verwendet werden. Allerdings gibt es hier einige Regeln zu beachten:



- » Die Logoform und Ausrichtung muss erhalten bleiben.
- » Es sollten nur die definierten Farben des Landkreis verwendet werden. (siehe Kapitel Landkreisfarben)
- » Das Signet darf nicht mit anderen Textelementen oder Aussagen kombiniert werden.
- » Das Logo darf nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, z. B. als Aufführungszeichen.



# Anwendungsvarianten des Logos



Sonderfarben:  
Blau: Pantone 300 C  
Grün: Pantone 355 C  
Schwarz: Vollton 100% Schwarz



4c CMYK:  
Blau: 99/51/0/0  
Grün: 94/0/100/0  
Schwarz: 100% Schwarz



Graustufen:  
Auge und Bogen: 80% Schwarz  
Körper: 50% Schwarz  
Schrift: 100% Schwarz



1-farbig positiv (Schwarz):  
Alle Elemente: 100% Schwarz

## Farbversionen

### 3-farbige Logoverision und Freiraum

Die farbige Logoverision ist das Erkennungszeichen für den Landkreis Cham.

**Bei allen Publikationen des Landratsamtes und seiner Behörden soll diese Variante verwendet werden.**

**Diese Logovariante hat absolute Priorität.** Das Logo muss auf farbneutralem, weißem Hintergrund stehen.

Ist kein farbneutraler Hintergrund vorhanden, so muss ein weißes Feld geschaffen werden, das wie folgt definiert ist:

Höhe Markenschriftzug „Landkreis Cham“ = a  
a = Abstand zur Begrenzung weißer Freiraum.



### Graustufen-Logoverision

Bei Schwarz-Weiß-Publikationen mit Graustufen-Anteil ist die Wiedergabe des Logos wie links beschrieben erlaubt.

**Ansonsten sollte bei S/W-Publikationen auf die reine 1-farbige Version in Schwarz zurückgegriffen werden.**

### 1-farbige Logo-Version (positiv und negativ)

Die positive, schwarze Version kommt bei einfarbigen Gestaltungen zum Einsatz, ebenfalls die Darstellung in negativ weiß. Die Wiedergabe sollte auf einem neutralen, oder einfarbigen Hintergrund erfolgen.

Diese Anwendungsvorgaben sind auch bei Publikationen erwünscht, bei denen das Landratsamt als Partner oder Sponsor auftritt und keine Verantwortung für die Gestaltung übernimmt.



Negativ-Weiß-Version  
für Darstellung auf farbigen Flächen  
oder auf Graufächern ab 60% Schwarz.

# Die Logo-Größen / Logo-Platzierung

## Auf die Größe kommt es an

### Logo-Größen

Die Dachmarke sollte immer in einer **gut erkennbaren Darstellungsgröße** wiedergegeben werden. Dies ist abhängig vom Format des Mediums. Nach oben sind durch Großflächenplakate oder XXL-Werbeflächen meist keine Grenzen gesetzt. Nach unten ist die Darstellungsgröße jedoch begrenzt. Die Größe der gesamten Bild-/ Wortmarke beträgt in der Breite minimal 15 mm.



40 mm Breite

*beispielhafte Darstellungsgröße auf einem DIN A4-Format.*



15 mm

*minimale Darstellungsgröße*

### Format-Größen

Für der Darstellungsgröße auf gängigen Formaten gibt die nebenstehende Tabelle eine Hilfestellung.

Die Formatangaben sind variabel gehalten, da die tatsächliche Größe oft von Gestaltungskriterien wie Flächeneinteilung, Ausrichtung, Anzahl der Elemente etc. abhängig ist.

Format	Logo-Größe	Abstand zum Seitenrand (rechts und oben)
A0	180 – 220 mm	30 – 50 mm rechts / 30 – 50 mm oben
A1	120 – 160 mm	20 – 40 mm rechts / 20 – 30 mm oben
A2	80 – 120 mm	15 – 30 mm rechts / 15 – 25 mm oben
A3	60 – 90 mm	15 – 20 mm rechts / 10 – 15 mm oben
A4	30 – 50 mm	10 – 20 mm rechts / 10 – 15 mm oben
A5 / A6 / DIN lang	20 – 30 mm	5 – 10 mm rechts / 5 – 10 mm oben
Visitenkarten	20 – 30 mm	5 – 8 mm rechts / 5 – 8 mm oben

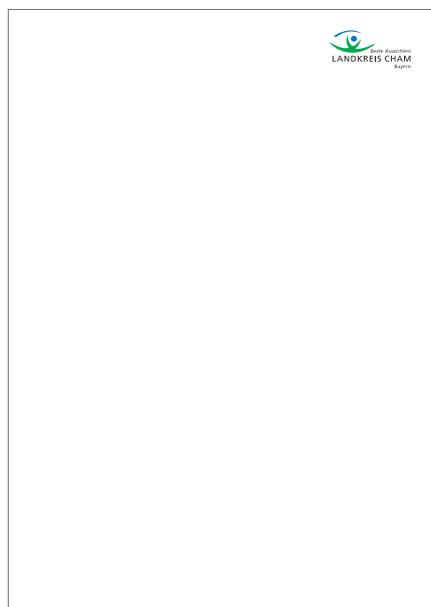
### Skalierung

Bei Zwischenformaten oder speziellen Anwendungen kann das Landkreis-Logo skaliert werden. Aus diesen Gründen steht das Logo für alle Anwender in einer Vektor-Graphik zur Verfügung, um Vergrößerungen ohne Qualitätsverluste zu gewährleisten. Bereitgestellte Pixel-Graphiken, wie JPG- oder TIF-Bild-Dateien sollten nur in der vorgegebenen Größe verwendet und nicht größer gezogen werden!

### Logo-Platzierung

Das Landkreis-Logo wird auf allen Publikationen, für die das Landratsamt Cham verantwortlich ist, in die **rechte, obere Ecke** gesetzt. Nur an dieser Stelle kommt dem Signet die Bedeutung zu, die es als Dachmarke des Landkreises besitzt!

Dies gilt für einseitige Publikationen, für Titelseiten, Flyer, Handzettel, Formulare, Plakate, Broschüren und Kataloge. Eine wiederholende Platzierung des Logos an anderer Stelle (Innenseiten, Rückseite, Impressum etc.) ist durchaus zulässig bzw. sogar erwünscht, solange die Erstplatzierung oben rechts erfolgt!



*Das Landkreis-Logo steht immer in der rechten, oberen Ecke.*

# Regeln für den Logo-Einsatz

## So ist es richtig

Das Logo kommuniziert den Absender Landratsamt Cham auf allen Medien. Der sorgsame Umgang mit der Dachmarke ist wichtiger Bestandteil des Corporate Designs. Durch den korrekten Einsatz des Logos wird die Identität des Landkreises Cham in besonderer Weise unterstützt.

**Folgende Regeln im Umgang mit dem Logo sind unbedingt einzuhalten:**

- » Das Logo sollte stets in optimaler Qualität reproduziert werden.
- » Die gesamte Dachmarke steht immer **auf weißem Grund**.
- » Es wird immer an prominenter Stelle, d. h. **rechts oben** platziert.
- » Eine Schutzzone rund um das Logo ist einzuhalten.
- » Es sind immer nur Originalvorlagen zu verwenden.

## So ist es falsch

Folgende Beispiele sind Anwendungsfehler, die unbedingt vermieden werden müssen:



kein „Anbauen“ anderer Elemente



keine Veränderung in der Form



keine Drehung oder Schrägstellung



keine anderen Logofarben



kein Beschnitt des Logos



keine Platzierung auf Farben oder Bildern (außer negativ weiß)